

Unternehmen: Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland

Produkt: DAV Hundeburgungsversicherung

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz, wenn Ihr Hund geborgen werden muss.



Was ist versichert?

✓ Aufwendungen für die Bergung Ihres versicherten Hundes im Falle

a) eines leistungspflichtigen Ereignisses aus dem Alpinersicherheits-Service gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den DAV Alpinersicherheits-Service (AVB DAV ASS 2017). Dieses Ereignis betrifft eine der folgenden Personen:

- Versicherungsnehmer
- Ehepartner/Lebensgefährte des Versicherungsnehmers, sofern ein gemeinsamer Wohnsitz vorliegt
- minderjähriges Kind, sofern ein gemeinsamer Wohnsitz vorliegt und das Kind in einer DAV-Familienmitgliedschaft mitversichert ist oder

b) einer lebensbedrohenden Verletzung

oder

- Notlage

des versicherten Hundes in unwegsamem Gelände während der Begleitung bei einer in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den DAV Alpinersicherheits-Service aufgeführten sportlichen Aktivitäten (AVB DAV ASS 2017, Teil A – Ziff. 2).



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- ✗ Versicherungsfälle, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben
- ✗ Versicherungsfälle, die für Sie voraussehbar waren
- ✗ Versicherungsfälle, die bei Teilnahme an Wettkämpfen eintreten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Die maximale Entschädigung im Schadenfall ist begrenzt. Die vereinbarte Deckungssumme entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit (außer bei Pauschalreisen außerhalb Europas und Expeditionen).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Den Versicherungsbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem angegebenen Termin zu zahlen.

Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

Der Versicherungsschutz endet mit Ende des Versicherungsverhältnisses.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag gilt für die im Versicherungsschein vereinbarte Dauer. Sofern eine jährliche Verlängerung des Versicherungsvertrages beantragt wurde, verlängert sich dieser automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres kündigen. Nach Eintritt eines versicherten Schadenfalles können Sie und wir den Versicherungsvertrag kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erklärt werden und spätestens einen Monat nach Leistung zugegangen sein. Oder – im Falle eines Rechtsstreits – nach Klagerücknahme, Anerkenntnis, Vergleich oder Rechtskraft des Urteils. Wir müssen eine Kündigungsfrist von einem Monat einhalten; die Kündigung wird in keinem Falle vor Beendigung der laufenden Reise wirksam. Kündigen Sie, können Sie bestimmen, dass Ihre Kündigung sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt wirksam wird. Spätestens jedoch zum Ende des laufenden Versicherungsjahres.